

---

**3395/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 24.04.2019**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Geheimhaltung der Eurocopter-Nachbeschaffung**

Am 5. Dezember 2017 wurden unter dem damaligen Innenminister Wolfgang Sobotka vier zweimotorige Hubschrauber um 24,49 Millionen Euro und zwei einmotorige Modelle um 6,66 Millionen Euro ohne Ausschreibung von Airbus gekauft. Dieser Kauf war bis 4. April 2019 öffentlich nicht bekannt bzw. war vom Innenministerium nicht kommuniziert worden. Nicht einmal der damalige Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil, unter dessen Federführung die damalige Neuanzeige gegen Airbus im Zusammenhang mit der Eurofighter-Anschaffung erfolgt war, wusste von diesem Kauf, wie er gegenüber der APA angab. Wolfgang Sobotka gab dazu gegenüber der APA über einen Sprecher Folgendes an: "Der gesamte Vergabeprozess erfolgte auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes und war die wirtschaftlichste und für die Sicherheit zweckmäßigste Lösung." Außerdem sei der gesamte Vergabeprozess unter Einbindung der Finanzprokuratur erfolgt.

Auch wenn der Vergabeprozess rechtlich gedeckt war, ist - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Republik Österreich Airbus im Februar 2017 wegen schweren Betrugs angezeigt hatte - nicht nachvollziehbar, dass alternative Anbieter nicht geprüft wurden. Außerdem wurde diese Anschaffung bis April 2019 bewusst vor der Öffentlichkeit verschwiegen. Das zeigt, dass man sich damals wie heute bewusst war, dass es bedenklich sein könnte, ein Geschäft im Wert von rund 31 Millionen Euro mit einem Unternehmen abzuschließen, das man kurz davor wegen schweren Betruges angezeigt hatte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Wieso wurde dieser Kauf gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen?
2. Wieso wurde dieser Kauf gegenüber anderen Ministerien verschwiegen?
3. Wieso gab es ein Vergabeverfahren ohne Ausschreibung?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten gab es, andere Anbieter in den Vergabeprozess einzubeziehen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

5. Wieso zog die Republik Österreich keine anderen Anbieter in Erwägung?
6. Was war die genaue Rolle der Finanzprokurator in diesem Vergabeprozess?
7. Ab welchem Zeitpunkt und wie lange war die Finanzprokurator in diesen Vergabeprozess eingebunden?
8. Wie lauteten die Empfehlungen der Finanzprokurator?